

Kleine Anfrage

des Abg. Nikolaos Boutakoglou AfD

Neubau der Wehr- und Kanalbrücke Besigheim (Landstraße L 1115)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage des Vorsitzenden des Aufsichtsrates des Bauingenieurbüros Leonhardt, Andrä und Partner, Dipl.-Ing. Wolfgang Eilzer, aus der Bietigheimer Zeitung vom 16. September 2026, dass der Neubau der Wehr- und Kanalbrücke Besigheim (Landstraße L 1115) bereits im Jahr 2027 begonnen und in zwei Jahren abgeschlossen werden könne?
2. Mit welchen Gesamtkosten für den Neubau der Wehr- und Kanalbrücke Besigheim rechnen die Landesregierung und das Regierungspräsidium Stuttgart in Abhängigkeit vom Baubeginn (bitte tabellarisch nach dem Jahr des möglichen Baubeginns von 2027 bis 2033 und nach jeweiliger Art der Kosten auflisten)?
3. Mit welcher finanziellen Förderung des Neubaus aus dem „Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität“ der Bundesregierung rechnen die Landesregierung und das Regierungspräsidium Stuttgart in Abhängigkeit vom Baubeginn der neuen Wehr- und Kanalbrücke Besigheim (bitte tabellarisch nach dem Jahr des möglichen Baubeginns von 2027 bis 2033 auflisten)?
4. Mit welcher weiteren finanziellen Förderung des Neubaus aus Fördermitteln der Bundesregierung rechnen die Landesregierung und das Regierungspräsidium Stuttgart in Abhängigkeit vom Baubeginn der neuen Wehr- und Kanalbrücke Besigheim (bitte tabellarisch nach dem Jahr des möglichen Baubeginns von 2027 bis 2033 auflisten)?
5. Mit welcher Dauer der Bauarbeiten für den Neubau der Wehr- und Kanalbrücke Besigheim rechnen die Landesregierung und das Regierungspräsidium Stuttgart in Abhängigkeit vom Baubeginn (bitte tabellarisch nach dem Jahr des möglichen Baubeginns von 2027 bis 2033 auflisten)?
6. Welche Vorkehrungen in den Bereichen Verkehrsführung, Abrissarbeiten und Beschleunigung der Planungsphase für den Neubau planen die Landesregierung und das Regierungspräsidium Stuttgart im Falle, dass die noch bestehende Wehr- und Kanalbrücke in Besigheim nicht mehr für Kraftfahrzeuge (insgesamt oder unterhalb einer Obergrenze an zulässigem Gesamtgewicht) freigegeben werden kann?
7. Welche Maßnahmen planen die Landesregierung und das Regierungspräsidium Stuttgart, um die Binnenschifffahrt im und rund um den Baustellenbereich der Wehr- und Kanalbrücke Besigheim so geringfügig wie möglich einzuschränken?
8. Welche konkreten Maßnahmen ergreifen die Landesregierung und das Regierungspräsidium Stuttgart bei der Planung des Neubaus der Wehr- und Kanalbrücke Besigheim, um denkmalschutzrechtliche Richtlinien hinsichtlich des noch bestehenden Altbaus beim Bauprozess der neuen Brücke einhalten zu können?
9. Welche konkreten Pläne verfolgen die Landesregierung, das Regierungspräsidium Stuttgart und – nach etwaiger Kenntnis der Landesregierung – das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Neckar bezüglich des Umzugs des Wasserkraftwerks der Energie

Baden-Württemberg (EnBW) in der Wehr- und Kanalbrücke Besigheim, der infolge des Neubaus der Wehr- und Kanalbrücke angedacht ist?

17.9.2026

Boutakoglou AfD

Begründung

Die zwischen 1952 und 1955 errichtete Wehr- und Kanalbrücke in Besigheim (Landstraße L 1115) ist mit 13.000 überquerenden Kraftfahrzeugen pro Tag einer der am meisten genutzten Verkehrswege im Landkreis Ludwigsburg. Derzeit ist die Brücke aufgrund ihres baulichen Zustands nur für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 2,8 Tonnen passierbar, weshalb Fahrer schwererer Kraftfahrzeuge auf andere Verkehrswege ausweichen müssen; ein Neubau der Wehr- und Kanalbrücke ist aktuell geplant. Das Regierungspräsidium Stuttgart terminiert einen möglichen Baubeginn für das Jahr 2030. Am 16. September 2026 veröffentlichte die Bietigheimer Zeitung einen Artikel, in dem sich Dipl.-Ing. Wolfgang Eilzer, Aufsichtsratsvorsitzender des Bauingenieurbüros Leonhardt, Andrä und Partner, dahingehend äußerte, dass der Neubau der Wehr- und Kanalbrücke schon ab 2027 begonnen und in zwei Jahren finalisiert werden könne.

Diese Kleine Anfrage will Informationen zu den aktuellen Zeit- und Kostenplanungen für den Neubau der Brücke sowie zu weiteren geplanten Vorkehrungen hinsichtlich der damit einhergehenden Problematiken in den Bereichen der Binnenschifffahrt, der Straßenverkehrsplanung bis zum Abschluss des Baus der Brücke, des im noch bestehenden Brückenbauwerk befindlichen Wasserkraftwerks der EnBW sowie des Denkmalschutzes der noch bestehenden Brücke erfragen.